

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 91E0* kommt mit einer Flächengröße 8,9 ha vor und nimmt rund 30 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 91E0* ist mit einer Gesamtfläche von 8,9 ha im FFH-Teilgebiet vertreten und wird überwiegend durch den (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) sowie in geringerem Umfang durch den Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) repräsentiert. Etwa 77 % der Wälder befinden sich in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Der restliche Anteil weist einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf. Im Lehrdetal bei Gut Kettenburg werden rund 3,5 ha mit einem Erlen- und Eschenwald bestockt. Dieser bildet einen Komplex mit einem Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) und einem Entwässerten Erlenwald (WU). In diesem Wald bestehen geringe Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (B), vor allem wegen der teils geringen Menge an Alt- und Totholz. Die Wälder weisen eine typische Baumartenzusammensetzung mit der Dominanz von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und der Begleitung von Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) auf. Die Strauch- und Krautschicht weist dagegen geringe bis starke Defizite auf. Als kennzeichnende Arten treten Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) auf. Beeinträchtigungen wurden auf kleiner Fläche festgestellt. Einige Erlen-Bruchwälder nährstoffreicher Standorte zeigen in ihrer Krautschicht Übergänge zum Erlen- und Eschen-Auwald (WAR(WET)). Auch Sie wurden dem LRT 91E0* zugeordnet, sofern sie im Komplex mit Weiden-Auwäldern vorkommen. Im FFH-Teilgebiet kommen sie bei Gut Kettenburg vor, ein weiterer kleiner Bestand stockt zwischen Königshof und Stellichte. Aufgrund des Mangels an Alt- und Totholz werden die Habitatstrukturen in diesen Wäldern mit C bewertet und eine starke Beeinträchtigung (C) vermerkt. Der Erhaltungsgrad wird mit C bewertet. Die übrigen Erlen- und Eschenwälder sind vorwiegend als schmaler Gehölzsaum entlang der Lehrde ausgebildet. Diese wurden, sofern sie im Offenland verlaufen, dem Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) zugeordnet. Schließt sich jedoch ein anderer Waldtyp an den Erlensaum an, so wurden die Bestände als (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) erfasst. Zahlreiche Erlen-Galeriewälder oder schmale Erlen- und Eschen-Auwälder mit den Waldentwicklungsphasen 2 und 3 weisen einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. Diese verfügen teilweise über mehrere Waldentwicklungsphasen, und auch die Teilkriterien Geländestrukturen, Habitatbäume und Totholz weisen nur geringe Defizite auf, so dass die lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit B beurteilt werden. Die Baumartenzusammensetzung ist typisch ausgeprägt, jedoch weist die Krautschicht aufgrund des fehlenden Waldinnenklimas meist stärkere Defizite auf.

Beeinträchtigungen liegen bei diesen Galeriewäldern nur in geringem Umfang vor. Erlen-Galeriewälder mit dem Erhaltungsgrad C finden sich sehr kleinflächig und zerstreut im Teilgebiet. Häufig befinden sich die angrenzenden Flächen in Nutzung, so dass eine starke Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag oder die Entfernung von Totholz gegeben ist. Der Mangel an Alt- und Totholz führt auch bei Erlen-Galeriewäldern in sehr extensiv genutzten Bereichen wie z.B. nahe der „Lehrde Wiesen“ östlich von Groß Heins zu einem Erhaltungsgrad C.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 91E0* keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“		Nov. 2021																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0*)																					
8,9	E 91E0*																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>8,9</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	B	8,9	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	B	8,9	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen																		

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (in Teilen das Fehlen von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen) Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars Beeinträchtigungen (Beimischung gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,9 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.		
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 8,9 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 7,5 ha Fläche sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 1,4 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung am Fließgewässer der Lehrde einschließlich ihrer Quellbereiche, der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe, der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschützstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen 		

- einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
 - Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
 - Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
 - Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
 - Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
 - Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
 - Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
 - Keine Düngungsmaßnahmen
 - Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
 - bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
 - Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
 - Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
 - Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
 - Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.